

## Mietbedingungen für Oldtimer der PANTHEON Classic Garage AG, Muttenz

### Allgemeine Bedingungen

- Alle Preise in CHF inkl. 7.6% Mwst
- Die Fahrzeugmiete ist bei Mietantritt bar zu bezahlen
- Der Fahrer/die Fahrerin ist mindestens 25 Jahre alt und verfügt seit mindestens 3 Jahren über einen gültigen Führerausweis Kategorie B. Der Ausweis ist bei Vertragsabschluss vorzuweisen.
- Die Teilnahme an Rallyes, das Befahren von Rennstrecken sowie Abschlepp- und Lernfahrten sind ausdrücklich nicht erlaubt
- Der Bentley MKVI setzt in der Bedienung einiges an zusätzlichen Kenntnissen voraus. Er wird nur mit kostenpflichtiger Einführung vermietet. Dauer ca. 1 Stunde inkl. Probefahrt, Kosten CHF 140.00
- Der Transport gefährlicher Güter ist ausdrücklich nicht erlaubt
- Bei Langzeitmiete ist der Mieter/die Mieterin verpflichtet, Öl, Wasser, Reifendruck etc. regelmässig zu kontrollieren
- Bei Schnee, Glatteis und/oder gesalzenen Strassen stehen die Fahrzeuge nicht zur Verfügung!

### Haftung/Versicherung

- Haftpflichtversicherung mit unbeschränkter Deckung.  
Selbstbehalt CHF 1'000.00 pro Schadenfall.  
Vollkaskoversicherung. Selbstbehalt CHF 2'000.00 pro Schadenfall
- Bei Unfall und/oder technischem Schaden ist ausschliesslich der ACS Pannendienst aufzubieten (Karte im Fahrzeug). Transporte, Reparaturen etc. die ohne vorgängige Absprache mit der Vermieterin vorgenommen werden, gehen zu Lasten des Mieters/der Mieterin
- In den Versicherungen nicht eingeschlossen sind Transportgüter und persönliche Gegenstände des Mieters/der Mieterin
- Mechanische Schäden, die durch unvorsichtige oder unsachgemässe Benützung verursacht werden,  
sind nicht gedeckt, deren Behebung geht vollumfänglich zu Lasten des Mieters/der Mieterin. Dies gilt insbesondere auch für Schäden an Reifen, Felgen, Rück- und Aussenspiegel, Polster, Cabriodach etc.

Die Vermieterin haftet gegenüber dem Mieter/der Mieterin nicht für

- Unannehmlichkeiten oder Ausfälle jeglicher Art, die durch einen Fahrzeugdefekt entstehen können
- Technische Schäden, die auf unvorsichtige oder unsachgemässe Benützung oder Nachlässigkeit zurückzuführen sind
- Unannehmlichkeiten oder Ausfälle, die durch einen Unfall entstehen können

### Zusätzliche Kosten

- Das Fahrzeug wird dem Mieter/der Mieterin vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt, werden Aufwand und Treibstoffkosten zusätzlich verrechnet
- Wird das Fahrzeug stark verschmutzt zurückgegeben, wird der Reinigungsaufwand zusätzlich verrechnet
- Zusatzkilometer werden mit je CHF 1.00 verrechnet
- Bei einer Annullaion unter 7 Tagen vor Mietbeginn werden 25% der Mietkosten verrechnet, unter 3 Tagen vor Mietbeginn 50%.

### Mietdauer

- 1 Tag = 24 Stunden
- ½ Tag = 07.30 bis 12.00 oder 13.30 bis 18.00 oder 18.15 bis 07.00 Uhr
- 1 Wochenende = von Freitag 17.00 bis Montag 07.00 Uhr
- Bei verspäteter Rückgabe von
  - bis zu 2 Stunden wird 1/5 des Tagesstarifes zusätzlich verrechnet
  - mehr als 2 Stunden wird ein Tagesstarif zusätzlich verrechnet
- 1 Woche = 7 Tage
- 1 Monat = 4 Wochen

Gerichtsstand für beide Parteien: Domizil der Vermieterin